Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz
GStB

Landkreistag Rheinland-Pfalz

Städtetag Rheinland-Pfalz

Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände
Federführung: Städtetag Rheinland-Pfalz

Freiherr-vom-Stein-Haus, Deutschhausplatz 1, 55116 Mainz
Telefon: 06131 / 28644-0 – Telefax: 06131 / 28644-480
E-Mail: info@staedtetag-rlp.de – Internet: http://www.staedtetag-rlp.de

Spitzenverbände erhofften sich bis zuletzt Einsicht der Landespolitik
Letzter Appell bleibt ungehört

Pressemitteilung vom 18. September 2013

„Bei allem Verständnis für die Finanznot des Landes, aber mit 50 Mio. Euro zusätzlich für den kommunalen Finanzausgleich lässt sich die chronische Unterfinanzierung der kommunalen Haushalte im Land nicht bewältigen“, sagte der Vorsitzende des Städtetages Rheinland-Pfalz, Oberbürgermeister Michael Kissel (Worms) unmittelbar vor der Entscheidung des Landtags über den kommunalen Finanzausgleich. Dies sei kein spürbarer Beitrag im Sinne der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs. Gemeinsam mit dem Rechnungshof und Wissenschaftlern hätten die kommunalen Spitzenverbände viele gut begründete Argumente für eine deutlich weitergehende Verbesserung der kommunalen Finanzausstattung vorgetragen. „Darauf ist die Mehrheit im Landtag aber nicht eingegangen“, stellte Bürgermeister Ralph Spiegler (Nieder-Olm), Vorsitzender des Gemeinde- und Städtebundes, fest. Man gebe die Hoffnung jedoch nicht auf, dass die Landespolitik sich doch noch zu einer kommunalfreundlicheren Position durchringen könne. Weiter gestärkt werden müsse das Kernstück des Finanzausgleichs, die Schlüsselzuweisungen A und B, die allen Kommunen zugutekämen.

Der Vorsitzende des Landkreistages, Landrat Hans-Jörg Duppré (Südwestpfalz), verwies ergänzend auf die noch immer ungelöste Frage der Kindertagesstättenfinanzierung: „Das Land hat sich an dem Ausbau in den vergangenen Jahren mit eigenen Mitteln faktisch nicht beteiligt, obwohl andere Absprachen getroffen waren.“ So seien die Kommunen gezwungen, weitere Schulden aufzunehmen, um den Rechtsanspruch der Eltern und Kinder zu erfüllen.

Insgesamt sei es – so die drei Vorsitzenden abschließend – schon bedauerlich, dass es bei unveränderter Haltung des Landes wieder zu einer Klage vor dem Verfassungsgerichtshof kommen könne. Auch bei knappen Kassen des Landes müsse eine angemessene kommunale Finanzausstattung gewährleistet sein.

Anlage: KSV-Schreiben vom 16.09.2013

Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz
GStB

Landkreistag Rheinland-Pfalz

Städtetag Rheinland-Pfalz

Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände
Federführung: Städtetag Rheinland-Pfalz

Freiherr-vom-Stein-Haus, Deutschhausplatz 1, 55116 Mainz
Telefon: 0 61 31 / 28 644-0 - Telefax: 0 61 31 / 28 644- 480
E-Mail: info@staedtetag-rlp.de – Internet: http:// www.staedtetag-rlp.de

Mainz, den 16.09.2013
Az.: 967-00/

Siehe beiliegender Verteiler

Gesetzentwurf zur Reform des LFAG

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Hinblick auf den bevorstehenden Abschluss der Beratungen über die Reform des Kommunalen Finanzausgleichs appellieren die Kommunalen Spitzenverbände nochmals eindringlich dafür, ab 2014 - über die bisher vorgesehenen 50 Mio. Euro hinaus - weitere zusätzliche Landesmittel für den kommunalen Finanzausgleich in Rheinland-Pfalz bereitzustellen bzw. die unmittelbare Kostenbeteiligung des Landes an den Lasten der Sozial- und Jugendhilfe deutlich zu erhöhen. Unsere Argumente für diese Forderung sind Ihnen hinreichend bekannt.

Derzeit erreichen uns nahezu täglich Nachrichten, wonach das Land seine Kostenbeteiligung in verschiedenen Aufgabenbereichen weiter zurückfahren will, ähnlich dem Verzicht auf die Weiterreichung der eingesparten Wohngelder ab 2012 aus dem unmittelbaren Landeshaushalt. Dies alles reduziert den sogenannten spürbaren Beitrag des Landes zur Entlastung der Kommunalhaushalte in Höhe von angekündigten 50 Mio. €.

Zur Vermeidung der beabsichtigten gravierenden Umschichtungen innerhalb des kommunalen Finanzausgleichs fordern wir das Land abschließend auf, die neuen Zuweisungen nach dem Modell „C 1 und C 2“ durch Mittel außerhalb des KFA zu refinanzieren. Die hierdurch im KFA frei werdenden Mittel sollten analog der Aufteilung der Schlüsselmasse 2013 (Schlüsselzuweisungen A, B1 und B2) anteilsmäßig auf die einzelnen Gebietskörperschaftsgruppen aufgeteilt werden.

Ferner erwarten wir zur Klaglosstellung eine deutlich höhere Beteiligung des Landes an den ungedeckten Lasten im Bereich des Kindertagesstättenwesens (Investitions- und Betriebskostgen) außerhalb des kommunalen Finanzausgleichs.

Wir bedauern außerordentlich, dass die Argumente der kommunalen Spitzenverbände, des Rechnungshofes und vieler Finanzexperten, auch aus dem Kreis der Enquete-Kommission“, bislang keinen Widerhall gefunden haben. Wir stellen des Weiteren fest, dass die zu begrüßenden Fortschritte des Landes bei der Konsolidierung des Landeshaushaltes im beachtlichen Maß darauf zurück zu führen sind, dass die Feststellungen des VGH aus dem Urteil vom 14. 2. 2012 zu keinerlei Konsequenzen im Sinne einer Verbesserun g der desolaten Finanzsituation der rheinland-pfälzischen Kommunen geführt haben. Die aktuelle Konsolidierung des Landeshaushaltes zulasten der Kommunen ist inakzeptabel und verfestigt die seit Jahren mit der Verfassung unvereinbare kommunale Finanzausstattung.

Mit freundlichen Grüßen

Ralph Spiegler	**Hans Jörg Duppré**	**Michael Kissel**
Vorsitzender	Vorsitzender	Vorsitzender
Bürgermeister	Landrat	Oberbürgermeister

.../ 3

Verteiler:

Ministerium der Finanzen
Kaiser-Friedrich-Str. 5
55116 Mainz

Ministerium des Innern,
für Sport und Infrastruktur
Schillerplatz 3-5
55116 Mainz

nachrichtlich:

Fraktion der SPD
im Landtag Rheinland-Pfalz
Kaiser-Friedrich-Str. 3
55116 Mainz

Fraktion der CDU
im Landtag Rheinland-Pfalz
Geschäftsstelle
Kaiser-Friedrich-Str. 3
55116 Mainz

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Rheinland-Pfalz
Kaiser-Friedrich-Str. 4
55116 Mainz